

17.9.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Die Infektionszahlen sind in den letzten Wochen leider dramatisch gestiegen. Die Ampelregelung wird von Seiten der Bundesregierung nicht mit spezifischen, verpflichtenden Maßnahmen verbunden, gleichzeitig wurden heute neue Präventionsmaßnahmen kommuniziert. In der Hoffnung zumindest in einigen Bereichen zur Klärung beitragen zu können, wende ich mich mit Informationen aus dem Krisenstab an Sie:

- Aufgrund der aktuellen Vereinbarung zwischen der Regierung und den Kirchen und Religionsgemeinschaften gelten ab kommenden Montag, 21. September, folgende Maßnahmen für öffentliche Gottesdienste verbindlich:
  - Der Mindestabstand der Gläubigen zueinander hat mindestens einen Meter zu betragen (sofern es sich nicht um Angehörige desselben Haushaltes handelt oder die Vornahme einer religiösen Handlung eine Unterschreitung erfordert – etwa Taufe). Die maximale Anzahl der Mitfeiernden eines Gottesdienstes ergibt sich aus dieser Abstandsregel. Eine gesetzliche HöchstteilnehmerInnenzahl ist nicht vorgesehen.
  - Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
  - Der Gesang ist zu reduzieren.
  - Für öffentliche Gottesdienste im Freien sind Sitzplätze für alle zur Verfügung zu stellen.
  - Für Hygienemaßnahmen ist zu sorgen, insbesondere ist Desinfektionsmittel bereit zu stellen.

Bei Gottesdiensten aus besonderem Anlass (Taufen, Firmungen, Erstkommunionen, Trauungen, Begräbnisse) ist ein Präventionskonzept zu erarbeiten. Die Einhaltung ist durch eineN PräventionsbeauftragteN sicher zu stellen. Dabei ist eine Kontaktdatenerfassung (als zentraler Teil des Präventionskonzeptes) durchzuführen. Hilfen dazu finden Sie hier: [K Kontaktdatenerfassung Covid 19 \(PDF, Bogen A4\)](#) und hier [K Kontaktdatenerfassung Covid 19 \(PDF, A6\)](#)

- Generell empfehlen wir für alle Gottesdienste eine Kontaktdatenerfassung. Datenschutzrechtlich unbedenklich ist es, den Mitfeiernden am Eingang ein Kontaktdatenblatt mit der Bitte um (freiwilliges) Ausfüllen zu überreichen und nach Ausfüllen in bereitgestellte Boxen werfen zu lassen. Die so gesammelten Blätter sind nach 28 Tagen zu vernichten. Ein Informationsblatt zum Datenschutz ist hier [20200917 Kontaktdaten Covid-Prävention - Infoblatt gemäß Artikel 13 DSGVO \(PDF\)](#)

- Einige Informationen zur Feier von Erstkommunionen und Firmungen:
  - Wir haben die Checkliste für besondere Gottesdienste den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst: [Checkliste für besondere Gottesdienste in der Erzdiözese Wien zur Berücksichtigung der COVID\\_19 Schutzmaßnahmen \(17.9.2020, PDF\)](#)
  - Firmungen und Erstkommunionen im schulischen Kontext sind rechtlich gesehen keine Schulveranstaltungen sondern Feiern im Kontext der Kirche. Sie unterliegen also der kirchlichen Rahmenordnung (s.o.)
- Die Erreichbarkeit der Corona Hotline für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen wird am Donnerstag von 10.00 Uhr zusätzlich bis 19.00 Uhr verlängert, an den anderen Wochentagen ist sie von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt.
- Ich möchte an dieser Stelle besonders darauf hinweisen, dass die seelsorgliche Arbeit in der Pfarre weiterhin unter Berücksichtigung von Präventionsmaßnahmen möglich ist: [Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen \(17.9.2020, PDF\)](#) und [Checkliste \(17.9.2020, Word\)](#)

Die Corona-Pandemie fordert uns zurzeit in allen Bereichen heraus. Ich ermutige Sie trotzdem, alle pastoralen Möglichkeiten zu nutzen, um die Botschaft Christi für unsere Welt und unser Land zu leben.

Ihr Generalvikar  
Nikolaus Krasa

*Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, PGRs, Ordensniederlassungen*